

SICHERUNG VON ARBEITSSTELLEN

Mehr Sicherheit und Qualität an Arbeitsstellen...

Wolfgang Schulte

... bei der sicheren Aufstellung mobiler Verkehrsschilder

Keine Arbeitsstelle im öffentlichen Verkehrsraum kommt ohne Verkehrszeichen aus, da es zumindest einer Warnung durch das Gefahrzeichen 123 „Arbeitsstelle“ bedarf. Dabei müssen allerdings einige Grundregeln eingehalten werden. Gemäß RSA Teil A, Abs. 2.0 (3) sind diese mobilen Verkehrsschilder insbesondere „gut sichtbar, standsicher und verdrehsicher“ aufzustellen. Insbesondere der für die Verkehrssicherung Verantwortliche muss sich dabei seiner Haftung gegenüber dem Verkehrsteilnehmer bewusst sein. Hingewiesen sei auf folgende Urteile:

Verfasseranschrift:
Ltd. RDir. a.D. Dr.-Ing. W. Schulte,
Falltorstraße 5,
D-51429 Bergisch Gladbach,
dr-schulte@gmx.de

- Verkehrsteilnehmer können Schadensersatz von einer Baufirma verlangen, wenn ihr Fahrzeug durch deren verkehrgefährdende Baustellensicherung zu Schaden kommt. Baustellenschilder sind so aufzustellen, dass Verkehrsteilnehmer nicht durch diese zu Schaden kommen.¹
- Wenn ein Verkehrsschild umstürzt und auf die Fahrbahn fällt, kommt bei einer Kollision mit einem PKW ein Schadensersatzanspruch gegen den Aufsteller des Schildes in Betracht. Dies setzt voraus, dass dieser das Verkehrsschild nicht genügend gesichert hat.²

Nachfolgend sollen einige grundsätzliche Hinweise zur Stand- und Verdrehsicherheit gegeben werden. Die Sicherheit unter Windbelastung bleibt dem nächsten Beitrag vorbehalten. Auf den Aspekt der Sicht-



Bild 3: Pfosten in Fußplattenträger (Unebenheit vorne links durch Keil ausgeglichen)



Bild 4: Aufstellung auf lockerem Kies



Bild 5: Aufstellung in Wiesengelände

(Bild 3). Grasflächen eignen sich im Regelfall nicht für eine Aufstellung mit Fußplatten oder Fußplattenträger weil sie oft so uneben sind so dass die Aufstellung nicht wackelfrei und/oder schief erfolgt (Bild 5). Grundsätzlich sind die Verkehrsschilder außerhalb der Fahrbahn, d.h. innerorts auf dem Geh- oder Radweg aufzustellen. Wird dieser dadurch aber so eingengt, dass nicht mehr mit einem Kinderwagen daran vorbeigefahren werden kann, lässt die RSA ausnahmsweise auch eine Aufstellung am rechten Straßenrandbereich zu. Gemäß RSA, Teil A, Abs. 2.2 (7) ist dabei folgendes zu beachten:



Bild 6: Nach RSA zulässige und korrekte Aufstellung

barkeit wird ebenfalls erst in einem künftigen Beitrag eingegangen.

Die angeordneten Verkehrszeichen werden auf Verkehrsschildern in der Regel an Pfosten angebracht. Diese Pfosten können in Einschlagpfosten (Bild 1), z.B. bei unbefestigtem Untergrund, in Fußplatten aus recyceltem Kunststoff, wie sie für die Aufstellung von Leitbaken üblich sind (Bild 2), oder in Fußplattenträger (Bild 3) gesteckt werden.

Die erste Voraussetzung für eine standsichere Aufstellung gemäß Bild 2 und 3 ist der Zustand der Unterlage. So müssen vor der Aufstellung vor allem rollige Materialien, wie Kies (Bild 4), entfernt und Unebenheiten möglichst ausgeglichen werden



Bild 7: Hier fehlt die Sicherung zumindest durch eine Leitbake



Bild 1: Pfosten in Einschlagpfosten



Bild 2: Pfosten in Fußplatten

¹ Urteil des Amtsgerichts Eilenburg, Az. 2 C 5690/01

² Oberlandesgericht Hamburg (v. 03.03.1999); AZ: 14 U 44/98



Bild 8: Unzulässige Aufstellung eines Verkehrsschildes innerhalb des Fahrbereichs



Bild 9: Defekte Fußplatte gewährt keine Standsicherheit



Bild 10: Ungeeignete Aufstellkonstruktion

„Aus Sicherheitsgründen dürfen dann maximal zwei Fußplatten übereinander verwendet werden und die Fahrstreifen dadurch nur bis zur Mindestbreite eingengt werden. Können diese Bedingungen wegen der erforderlichen Standsicherheit oder

den räumlichen Verhältnissen nicht eingehalten werden, sind diese Verkehrsschilder wie eine Arbeitsstelle zu sichern...“

Demnach ist die in Bild 6 gezeigte Aufstellung korrekt, wohingegen bei der Installation nach Bild 7 unbedingt zumindest eine Leitbake vor der Verkehrsschild aufzustellen wäre. Entsprechend ist eine Aufstellung im restlichen Fahrbereich unzulässig (Bild 8), insbesondere da immer die Grundregel des § 39 (2) StVO gilt: Schilder stehen regelmäßig rechts.

Schließlich sollte es selbstverständlich sein, dass keine defekten Fußplatten (Bild 9) oder phantasievolle Kombinationen (Bild 10) verwendet werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass nahezu allen zuvor diskutierten Parameter eigentliche Handlungsweisen darstellen sollten. Da das Bildmaterial allerdings aus den letzten Jahren stammt, wird deutlich, dass dies ganz offensichtlich noch nicht überall angekommen ist. ■

Schon veröffentlichte Beiträge aus der Rubrik „Sicherung von Arbeitsstellen“:

Straßenverkehrstechnik Ausgabe 6-2012, Seite 381-383: Einführung in die Thematik.

Straßenverkehrstechnik Ausgabe 8-2012, Seite 504-505: Mehr Sicherheit und Qualität an Arbeitsstellen... bei mobilen Halteverboten.

Die Reihe wird fortgesetzt.



Ein Auto von rechts, eine Bahn von links. Fußgänger queren die Straße. Es herrscht kein Chaos, weil jemand den Verkehr koordiniert. Mit PTV Visum können Sie Verkehrsnetze und die Nachfrage modellieren - sowohl für den Individual- als auch den öffentlichen Verkehr. Setzen Sie die Planungssoftware für Ihre Analysen und Prognosen ein. PTV Visum ist das Tool, das all Ihre Verkehrsdaten im Blick hat.

Entdecken Sie die neue Version von PTV Visum 12.5 inklusive den Highlights:

- ▶ Modernes Fensterkonzept
- ▶ Beschleunigtes Umlegungsverfahren LUCE
- ▶ Berücksichtigung von Kapazitätsbeschränkungen und Tarifen in der ÖV-Umlegung
- ▶ Optimale Visualisierung des ÖV-Angebots
- ▶ Nutzung von OpenStreetMap-Daten als Netzgrundlage

www.ptv-vision.com/visum